

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Zentrum für Sozialkompetenz in der Thüringer Polizei**

In der Medienberichterstattung war am 29. März 2021 zu lesen, dass die Thüringer Polizei ein Zentrum für Sozialkompetenz bei den polizeilichen Bildungseinrichtungen aufbauen wird.

In der Antwort meiner Kleinen Anfrage 7/955 (vergleiche Drucksache 7/1736) war mit Stand vom 31. Juli 2020 zu entnehmen, dass bis dahin im Jahr 2020 lediglich 28 Fortbildungsseminare und damit nur etwa ein Zehntel der üblicherweise in einem Jahr stattfindenden Fortbildungen durchgeführt wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2050** vom 31. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2021 beantwortet:

1. Welche konkrete Zielstellung beabsichtigt die Thüringer Polizei mit der Schaffung eines Zentrums für Sozialkompetenz?

Antwort:

Die geplante Organisationseinheit soll als Servicestelle auf dem Feld der Personal- und Organisationsentwicklung fungieren, deren Angebote zur weiteren Steigerung der Qualität in der Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes beitragen sowie in der Fortbildung aller Laufbahnen in der Thüringer Polizei genutzt werden. Darüber hinaus sollen auch individuelle Schulungs- und Beratungsleistungen für die Thüringer Polizei zum Portfolio gehören.

2. Welche einzelnen Aufgabestellungen wird das Zentrum innerhalb der Thüringer Polizei bedienen?

Antwort:

Es ist vorgesehen, in der geplanten Organisationseinheit Aufgaben aus den Themengebieten Soziale Kompetenzen (bspw. Verhaltenstraining/Training sozialer Kompetenzen, Coaching, Kommunikationsmanagement, Konflikt- und Stressmanagement), Politische Bildung (bspw. Geschichte, Extremismus, Reflexion) und Ethik (bspw. Berufsethik, Selbstverständnis, Werte) zu konzentrieren. Die Konkretisierung der Aufgaben soll im Rahmen eines durchzuführenden Projekts zur Implementierung der neuen Organisationseinheit erfolgen.

3. Welche personelle und technische Ausstattung ist für das Zentrum vorgesehen und aus welchen Haushaltsstellen wird dies beglichen?

Antwort:

Von den im Haushalt 2021 im Kapitel 03 12 (Polizeibildungseinrichtungen) neu ausgewiesenen Planstellen sind zwei Planstellen im höheren Verwaltungsdienst für die in Rede stehenden Aufgaben vorgesehen. Überlegungen zur weiteren personellen Untersetzung - bspw. in Form von Aufgaben- und Per-

sonalverlagerungen innerhalb der Bildungseinrichtungen - sowie zur technische Ausstattung werden Gegenstand des durchzuführenden Projekts sein.

4. Wie fügt sich das Zentrum für Sozialkompetenz in die Bildungseinrichtungen ein?

Antwort:

Es ist vorgesehen, im Bildungszentrum der Thüringer Polizei eine Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" zu errichten.

5. Wie werden die bisherigen Aufgaben des Personals des Zentrums für Sozialkompetenz in der Thüringer Polizei bearbeitet?

6. Aus welchen Bereichen wird das Personal abgezogen?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. In welcher Form wird das Zentrum für Sozialkompetenz von sogenannten zivilgesellschaftlichen Vereinen oder Institutionen oder anderen nichtpolizeilichen Akteuren unterstützt und falls dem so ist, in welchem Umfang, mit welchem Personal und mit welcher darauf bezogenen Zielstellung?

Antwort:

Der Prozess zur Errichtung der Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" befindet sich gegenwärtig im Planungsstadium, dementsprechend können zur möglichen Zusammenarbeit mit externen Akteuren noch keine Aussagen getroffen werden.

8. Welche einzelnen Seminare werden für die Thüringer Polizei vom neuen Zentrum für Sozialkompetenz angeboten?

Antwort:

Der Prozess zur Errichtung der Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" befindet sich gegenwärtig im Planungsstadium, dementsprechend werden noch keine Seminare angeboten.

9. In welcher Form werden die Seminare (unter dem Eindruck der Corona-Pandemie) angeboten?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Warum wird einem neu aufzubauenden Zentrum für Sozialkompetenz nach meinem Eindruck eine höhere Priorität eingeräumt als der üblichen polizeilichen Fortbildung, da nun dieses Zentrum neu installiert werden soll, aber von einer möglichen Reaktivierung der weitestgehend brachliegenden Fortbildung keine Rede ist? Was unterscheidet die vom Zentrum für Sozialkompetenz angebotenen Inhalte von den sonstigen Fortbildungen der Thüringer Polizei?

Antwort:

Der Fortbildung in der Thüringer Polizei wird eine hohe Priorität eingeräumt. Die pandemiebezogenen Einschränkungen der Fortbildungsangebote werden ständig überprüft und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Gegenwärtig werden am Bildungszentrum der Thüringer Polizei lediglich Fortbildungsseminare durchgeführt, die für einen Qualifikationserhalt dringend nötig oder die für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zwingend und unaufschiebbar sind (z. B. Lizenzerwerb). Darüber hinaus wird im Einzelfall hinsichtlich eines möglichen Infektionsrisikos abgewogen. Überdies wird das Fortbildungsprogramm des Bildungszentrums vorrangig durch die polizeilichen Fortbildungsprogramme der Länder und des Bundes ergänzt, derzeit ebenfalls ausschließlich im Format von Online-Veranstaltungen.

Die Überlegungen zur Errichtung des Fachbereichs "Soziale Kompetenzen" sind hiervon absolut unabhängig zu betrachten. Nach der erfolgreichen Implementierung der neuen Organisationseinheit werden deren Angebote den Fortbildungskatalog der Thüringer Polizei ergänzen.

11. In welcher Form und in welchem Umfang wird das Zentrum für Sozialkompetenz von der Polizeilichen Extremismusprävention begleitet oder betreut?

Antwort:

Der Prozess zur Errichtung der Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" befindet sich gegenwärtig im Planungsstadium, zur möglichen Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention können daher noch keine Aussagen getroffen werden.

Maier  
Minister